

Hainburg, den 26.08.2016

Infoblatt Bewirtungsbelege

Bewirtungsbelege

◆ Lauft alles nach Plan, durfen Bewirtungskosten bei Bewirtung von (potentiellen) Kunden und Geschaftspartnern zu 70 Prozent als Betriebsausgabe verbucht werden, und Selbststandigen winkt der 100-prozentige Vorsteuerabzug (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG). Funf Regeln sollten Unternehmer beachten, um Streit mit dem Finanzamt zu vermeiden:

Regel 1: Trennung von den ubrigen Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 7 EStG)

Die betrieblichen Bewirtungskosten durfen niemals mit anderen Betriebsausgaben vermischt werden. Sobald die Betriebsausgaben als Werbeaufwand oder sonstige Kosten verbucht oder aufgezeichnet und in der Gewinnermittlung ausgewiesen werden, streicht das Finanzamt den Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug.

Tip: Bewirtungsbelege sollten auf separaten Konten gebucht werden. Auch wenn die Bewirtungskosten eigentlich Werbeaufwendungen sind, haben sie auf diesem Ausgabenkonto nichts verloren.

Regel 2: Gekaufte und geschenkte Bewirtungsbelege

Im Internet floriert immer noch der Handel mit Bewirtungsbelegen. Stoen die Finanzbeamten bei Internetkontrollen auf solche Verkufer, interessieren sie sich vor allem fur die Unternehmer, die solche Bewirtungsbelege gekauft haben, um ihre Betriebsausgaben zu pushen.

Tip: Bei sehr hohen Bewirtungskosten empfiehlt es sich, diese immer nur mit Kredit- oder EC-Karte zu bezahlen. Damit ist klar, dass die Belege tatsachlich bei einer Bewirtung durch den Unternehmer angefallen sind.

Regel 3: Teilnehmer und Grund der Bewirtung nennen

Auf der Ruckseite des Bewirtungsbelegs mussen Grund und Teilnehmer der betrieblichen Bewirtung aufgefuhrt sein. Sind die Ehefrauen des Geschaftspartners und des bewirtenden Unternehmers mit von der Partie, drohen die Prufer des Finanzamts oftmals mit einem Auskunftersuchen an die bewirteten Personen, um den Anlass der Bewirtung herauszubekommen.

...Losungen optimieren!

Tipp: Sind bei der Bewirtung Personen mit von der Partie, die eigentlich aus betrieblichen Gründen nichts am Tisch zu suchen haben, sollten die Bewirtungskosten um die Ausgaben für diese Personen gekürzt werden. Das nimmt dem Finanzamt den Wind aus den Segeln und signalisiert die Steuerehrlichkeit des Unternehmers.

Regel 4: Risiko Thermorechnung

Meist erhält man für die Bewirtung in Gaststätten Thermorechnungen. Diese haben den Nachteil, dass sie schnell verblässen und die notwendigen Inhalte der Bewirtungsbelege durch das Verblässen nicht mehr erfüllen.

◆ **Tipp:** Thermobelege zum Nachweis immer zusätzlich kopieren oder einscannen.

Regel 5: Stolperstein 150-Euro-Grenze

Weist der Bewirtungsbeleg brutto (also inkl. Umsatzsteuer) mehr als 150 Euro aus, muss der bewirtende Unternehmer als Adressat mit Namen und Adresse auf der Rechnung austauschen (R 4.10 Abs. 8 Satz 4 EStÄR 2012). Fehlt dieser Hinweis, erkennt das Finanzamt den Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug nicht an.

Tipp: Am besten ist es, den Chef des Restaurants um Aufnahme dieser Zusatzinformationen zu bitten, oder anstatt des üblichen Bewirtungsbelegs eine ordnungsgemäße Rechnung anzufordern.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lechner

Dipl. Betriebswirtin (FH)

Steuerberaterin

...Lösungen optimieren!